

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/675 in Anlage III beigefügten Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 6. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/619 und IX/656 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 22.03.2018 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 6. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld durchzuführen.

Am 04.10.2018 hat der Rat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte in der Weise, dass der Bebauungsplanentwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt hat. Ebenso erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Folgende Verfahrensschritte wurden bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung nicht erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss	Bekanntmachung am 27.03.2018 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 09.10.2018 im Amtsblatt	17.10.2018 bis 23.11.2018	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 05.10.2018	bis zum 23.11.2018	1	I	11	II

Der Beschlussvorschlag zu der Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.10.2018 ist der vorgenannten Anlage beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Als **Anlage II** sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beigefügt, die keine Anregungen und Bedenken geäußert haben.

Da das frühzeitige Beteiligungsverfahren derzeit noch läuft (bis 23.11.2018), werden eingegangene Stellungnahmen ggfls. mit entsprechenden Beschlussvorschlägen zu den Sitzungen vorgelegt.

Zur öffentlichen Auslegung wurde nun der Umweltbericht erarbeitet.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage III** beigefügt.

Nunmehr soll der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Ihnen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister